

## Konzept zur Arbeit bei sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen

### 1. Definition „sexuell grenzverletzendes Verhalten“

Der Begriff „sexuell grenzverletzendes Verhalten“ wird bewusst weit gefasst und nicht beschränkt auf die Begehung von Straftaten im Sinne des StGB. Von sexuell grenzverletzendem Verhalten wird hier auch dann gesprochen, wenn die Motivationslage nicht sexuell bedingt oder es nicht zu Körperkontakt gekommen ist.

Um diesem weiter gefassten Blickwinkel gerecht zu werden und einer Stigmatisierung der Zielgruppe vorzubeugen, werden im folgenden überwiegend Begriffe wie „Kinder und Jugendliche mit sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen“ gebraucht werden, um den Sachverhalt zu beschreiben.

### 2. Situation in Hannover

Die wissenschaftliche Forschung berichtet generell: männliche Jugendliche stellen den größten Anteil der Tatverdächtigen bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen. Etwa ein Drittel der Opfer sexueller Gewalt gibt an, von älteren Kindern oder Jugendlichen missbraucht worden zu sein. Die internationale Täterforschung macht deutlich, dass ein großer Teil der (erwachsenen) Sexualstraftäter im Kinder- und Jugendalter mit sexuellen Übergriffen beginnt.

Die Situation in Hannover beschreiben folgende Zahlen:

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik gab es im Stadtgebiet Hannover im Jahr 2005 insgesamt 14 Tatverdächtige für das Delikt Beleidigung auf sexueller Grundlage (13 männl., 1 weibl.) Für die anderen Delikte (Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung) gab es folgende Tatverdächtigenzahlen:

Alter in Lebensjahren	Anzahl	männl.	weibl.
unter 14	12	12	
14-17	70	69	1
bis 20	55	52	3

Von der Jugendgerichtshilfe des Kommunalen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Hannover wurden Jugendliche, überwiegend im Alter zwischen 15 bis 17 Jahren, aufgrund von begangenen Sexualdelikten betreut und ggf. in Hilfen vermittelt:

2004	2005	2006 (Bis 01.11.06)
20	45	15

Seitens der Opferberatungsstellen wird eine Zunahme der Hilfenachfragen von Opfern, die innerfamiliäre sexuelle Gewalt von minderjährigen Tätern erlitten, berichtet.

Wissenschaftliche Studien sprechen dafür, dass eine Zunahme von bekannt gewordenen sexuellen Übergriffen durch Kinder und Jugendliche sowohl durch eine reale Entwicklung, als auch gesellschaftliche Einflüsse, die zu einer Enttabuisierung und ggf. erhöhte Anzeigebereitschaft führen, erklärt werden können.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Facharbeitsgruppe zunächst ein Handlungsbedarf für Hannover im Bereich der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren dar.

### **3. Geplante Arbeitsschritte**

#### **3.1. Schaffung eines sexualpädagogischen Gruppengebots**

In einem ersten Schritt soll ein ambulantes Gruppenangebot für Jugendliche mit einem spezifischen Konzept für sexuell grenzverletzende Jugendliche eingerichtet und erprobt werden.

Bisher fehlt ein spezifisches Gruppenangebot, das als Intervention der Wahl im ambulanten Bereich für einen größeren Teil der auffällig gewordenen Jungen anzusehen ist. Ziel ist es in einem solchen Rahmen Themen wie Entwicklung von männlicher Identität, Beziehungen, Sexualität, Gewalt, Macht etc. zu bearbeiten, positive männliche Vorbilder zur Verfügung zu stellen, eindeutige Grenzen zu vermitteln und offen gegen die Anwendung sexueller Gewalt in jeder Form Stellung zu beziehen.

Die Finanzierung soll zunächst im Rahmen bestehender Haushaltsmittel geleistet werden. Derzeit erarbeitet das Männerbüro Hannover e.V. ein konkretes Umsetzungskonzept.

In Hannover stehen bisher für die Versorgung Jugendlicher, die sexuell grenzverletzende Verhaltensweisen gezeigt haben, folgende Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung: Beratung und Psychotherapie in Beratungsstellen in freigemeinnütziger und kommunaler Trägerschaft, ambulante Gruppen im Rahmen sozialer Trainingskurse und Maßnahmen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung.

#### **3.2. Abstimmung der Vernetzungsstrukturen innerhalb des Kooperationsverbunds**

Ein weiterer Schritt ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen in Hannover zur Anpassung der Verfahrensstandards und zur Sicherstellung des Zugangs von auffällig gewordenen Jugendlichen zu geeigneten Angeboten der Diagnostik und im Bereich der pädagogischen und therapeutischen Intervention.

Wird sexuell grenzverletzendes Verhalten bei Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden festgestellt, sind in der Regel verschiedene Professionen beteiligt. Je nach Situation können Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Medizin, Polizei und oder Justiz mit der Fragestellung betraut sein.

Bei der Konzeptionserstellung soll durch die Förderung einer engen fachlichen Kooperation der Hilfesysteme eine zielgerichtete Hilfe und ein bestmöglicher Schutz für potenziell gefährdete Kinder und Jugendliche angestrebt werden.

Dafür bedarf es der Transparenz bzgl. der jeweiligen Aufgabenstruktur und Arbeitsweisen und der Kenntnis der vorhandenen Angebotsstruktur, um Möglichkeiten der Diagnostik und der Intervention optimal zu nutzen und abstimmen zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass sexuell grenzverletzende Jugendliche ohne einen verbindlichen Rahmen oft nur schwer für eine Behandlung zu gewinnen sind.

Daher ist die Schaffung eines Kooperationsverbunds zur Sicherung dieses verbindlichen Rahmens zwischen den Institutionen, der auch die Eltern mit einbezieht, für das Gelingen von pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen oft grundlegend.

Modellhaft kann die Arbeitsgruppe in Hannover auf die Erfahrungen und Konzepte im Zusammenhang mit dem Hannoverschen Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie zurückgreifen.

Die Facharbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die beschriebenen Maßnahmen zu begleiten und auszuwerten. Darüber hinaus sollen perspektivisch folgende Fragestellung behandelt werden:

- Weiterentwicklung der statistischen Erfassung der Fragestellung
- Fortsetzung der Bemühungen zur Gewinnung weiterer Kooperationspartner z.B. aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Entwicklung von Konzepten und Interventionsangeboten für sexuell grenzverletzende Kinder und Heranwachsende, sowie Personen mit besonderem Förderbedarf
- Entwicklung von Präventionsprojekten
- Information und Qualifizierung der Fachöffentlichkeit
- Evaluation der Kooperation und der Interventionsmaßnahmen
- Qualitätsentwicklung, z.B. bzgl. weiterer interkultureller Öffnung der Angebote

#### **4. Zusammensetzung der Facharbeitsgruppe**

Zur Abarbeitung des Ratsauftrages konstituierte sich eine Facharbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen zusammensetzt:

- Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie
  - Jugend- und Familienberatung
  - Kommunaler Sozialdienst
    - Jugendgerichtshilfe
  - Jugendhilfeplanung
- freigemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Mitglieder der Fach AG nach § 78 SGB VIII „Psychosoziale Beratung, Therapie und Familienbildung in der Jugendhilfe“
  - Männerbüro Hannover e.V.
  - Hannoversche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V.
  - Pro Familia e.V.
  - Violetta e.V.
  - BAF e.V.
- Polizeidirektion Hannover
- Staatsanwaltschaft Hannover
- Region Hannover Sozialpsychiatrische Beratungsstelle

#### **5. Verwendete Literatur:**

- auf der „Qualitätsstandards für den professionellen Umgang mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen“ Steuerungsgruppe „Modellprojekt sexuell deviante Jugendliche“ des geplanten Modellprojekts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Februar 2005
- Hannoversches Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) 2006